

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0233/2019/HaD/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 18.07.2019
Bearbeiter: Kerstin Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sport-, Kultur-, Sozial- und Umweltausschuss der Gemeinde Haseldorf	27.08.2019	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	29.08.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	19.09.2019	öffentlich

Kindertagesstätte Elb-Arche: Haushalt 2020

Sachverhalt:

Der Haushalt der Kindertagesstätte ist für das Folgejahr bis zum 15. September des Vorjahres vorzulegen. Die Vorlage für 2020 erfolgte fristgemäß. Der Haushalt ist als **Anlage 1** beigefügt.

Die Ausgaben für das Jahr 2020 belaufen sich auf 1.126.830,00 €, die Einnahmen auf 647.700,00 €. Das sich daraus ergebende Defizit beläuft sich auf 479.130,00 €, dass durch die Gemeinden Haseldorf und Haselau zu finanzieren ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Vergleich zum Haushalt des Jahres 2019 liegt eine Erhöhung des Gesamthaushaltes um 38.360,00 € vor.

Diese ist im Wesentlichen durch die Erhöhung in den Personalkosten zu finden. Durch die tarifliche Erhöhung von 2,5 % von 2018 zu 2019 und einer kalkulierten Erhöhung von 1 % ergibt sich ein Mehrbetrag von rund 35.600,00 €.

In der **Anlage 2** ist die Darstellung des Haushaltes mit Vorjahreszahlen und näheren Erläuterungen beigefügt.

Finanzierung:

Der gemeindliche Zuschuss beläuft sich 2020 auf 479.130,00 €. Gemäß der Vereinbarung zwischen den Gemeinden, wird dieser auf Grundlage der Einwohnerzahlen mit Stichtag vom 31. März des Vorjahres aufgeteilt.

Aufgrund der bevorstehenden Neufassung des Kindertagesstättengesetzes, welches ab dem 01. August 2020 in Kraft treten soll, werden für die Träger der Kindertages-

stätten die Defizite mit 7/12 bewilligt. Die Finanzierung der Kindertagesstätten wird ab August 2020 neu geregelt werden.

Das bedeutet für die Kindertagesstätte Elb-Arche in Haseldorf ein Defizit von 279.492,50 € für 7 Monate. Für die Gemeinde Haseldorf ergibt sich dadurch eine Zahlung von 176.918,75 € für 63,30 %

Fördermittel durch Dritte:

Die Kindertagesstätte wird durch das Land und den Kreis gefördert. Bei Fortschreibung der 7/12-Regelung belaufen sich die Summen auf:

Land Betriebskosten Ü 3	=	34.883,33 €,
Land Betriebskosten U3	=	52.844,17 €,
Kreis Betriebskosten	=	2.835,00 €.

Die Gemeinde erhält für die Schaffung von Plätzen der unter 3-Jährigen für die ersten 7 Monate des Jahres 2020 Konnexitätsmittel in Höhe von voraussichtlich rund 44.000,00 €.

Beschlussvorschlag:

Der Sport-, Kultur-, Sozial- und Umweltausschuss empfiehlt / Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, den Haushalt 2020 für den Betrieb der Kindertagesstätte Elb-Arche in Haseldorf, vorbehaltlich der Änderungen im Kindertagesstättengesetz, anzuerkennen. Für den Betrieb wird ein anteiliger Zuschuss von höchstens 176.918,75 € gewährt. Die Mittel sind im Haushalt 2020 einzuplanen.

(Sellmann)
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Haushaltsplan 2020 Kindertagesstätte Elb-Arche ohne Erläuterungen

Anlage 2: Darstellung der Jahre 2017 bis 2020

Anlage 3: Haushaltsplan 2020 Kindertagesstätte Elb-Arche mit Erläuterungen